



10 hilfreiche Tipps
BU Ratgeber
Psychologen und
Psychotherapeut*innen

©PVG Finanzen Versicherungsmakler 2.Auflage 2023

Inhaltsverzeichnis

Tipp Nr. 1: Gesundheitsfragen ernst nehmen
Tipp Nr. 2: anonyme Risikovorabfrage durchführen.....
Tipp Nr. 3: Richtige BU-Rentenhöhe finden
Tipp Nr. 4: Ideale Vertragslaufzeit bestimmen
Tipp Nr. 5: Jährliche Beitragsdynamik einschließen.....
Tipp Nr.6: Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall.....
Tipp Nr.7: Auf umfassende Nachversicherungsgarantien achten
Tipp Nr.8: Einschluss Leistung bei 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit.....
Tipp Nr.9: Starter BU-Tarife mit reduzierten Beiträgen
Tipp Nr.10: BU-Versicherung nicht mit Altersvorsorge kombinieren

Tipp Nr. 1: Gesundheitsfragen ernst nehmen

Bevor du als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in eine Berufs- unfähigkeitsversicherung abschließt, solltest du eines ganz besonders beachten.

Die **Gesundheitsfragen**.

Im Antrag musst du neben anderen Fragen auch eine Reihe von Gesundheitsfragen beantworten. Diese dienen dazu, dass sich der Versicherer ein genaues Bild von deiner Gesundheitshistorie i.d.R. ambulant der letzten 3-5 Jahre und stationär der letzten 10 Jahre machen kann.

Nimm dir daher ausreichend Zeit, um alle Gesundheitsfragen **in Ruhe** und **Schritt** für **Schritt** durchzugehen und zu beantworten.

Falls du dir bei einer oder mehreren Fragen nicht mehr ganz sicher bist oder dich nicht mehr genau erinnern kannst, kannst du dir bei dem Arzt oder der Ärztin der bzw. die dich zu der jeweiligen Erkrankung oder Beschwerde behandelt hat einen Auszug aus deiner Patientenakte einholen.

Eine weitere Möglichkeit ist auch eine Abfrage bei deiner Krankenkasse zustellen. Brauchst du dabei Unterstützung? Gerne können wir dir ein Musterschreiben kostenfrei zur Verfügung stellen.

Tipp: Bitte beantworte **alle Fragen wahrheitsgemäß** nach **bestem Wissen** und **Gewissen**. Andernfalls kann dir die Versicherung im Leistungsfall, wenn du etwas wissentlich verschwiegen hast die Auszahlung deiner BU-Rente verweigern.

Tipp Nr. 2: Anonyme Risikovorfrage durchführen

Grundsätzlich solltest du es als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in vermeiden, einen Vertrag selbst abzuschließen ohne das zuvor eine **anonyme**

Risikovorfrage durchgeführt wurde. Ein unabhängiger und freier

Versicherungsmakler kann dich bei der Durchführung einer solchen Risikovorfrage kostenfrei unterstützen.

Ziel einer anonymen Risikovorfrage ist es bereits vor dem Abschluss eine Einschätzung zu bekommen, zu welchen **Konditionen** dich die Versicherer als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in versichern würden.

Welche Ergebnisse sind bei einer Risikovorfrage möglich?

Normale Annahme

Eine normale Annahme bedeutet, dass dir der gewünschte Versicherungsschutz **ohne Einschränkungen** vollumfänglich zu **100%** angeboten wird.

Leistungsausschluss

Eine Ausschlussklausel bzw. ein Leistungsausschluss wird immer dann formuliert, wenn eine Erkrankung/Diagnose noch nicht vollständig **ausgeheilt** ist oder ausheilen kann, bzw. eine **chronische Erkrankung** existiert.

Ein häufiges Beispiel sind z.B. Erkrankungen des Bewegungsapparats wie ein Bandscheibenvorfall, wiederholt auftretende Blockaden der Wirbelsäule, chronische Verspannungen oder Lungenerkrankungen wie z.B. Asthma bronchiale.

Risikozuschlag

Alternativ zu einem Ausschluss einer Erkrankung oder Beschwerde kann der Versicherer auch einen **prozentualen Risikozuschlag** erheben.

Im Vergleich zu einem Ausschluss besteht der Vorteil eines Risikozuschlages darin, dass du trotz eines für den Versicherer erhöhten Risikos die BU-Versicherung **ohne Einschränkungen** abschließen kannst.

Ablehnung

Eine Ablehnung kann tatsächlich auch das Ergebnis einer Risikovorfrage sein. Es sind vor allem **besonders risikoerhebliche Vorerkrankungen**, die zu einer Ablehnung führen könnten. Zum Beispiel psychische Beschwerden, Herzleiden, Schlafapnoe, rheumatische Erkrankungen des Bewegungsapparates, chronische Erkrankungen wie Morbus Crohn, Diabetes ebenso starkes Übergewicht.

Tipp Nr. 3: Richtige BU-Rentenhöhe finden

Die Frage nach der **Höhe der BU-Rente** ist eine der häufigsten Fragen die ich in meinen Beratungen gestellt bekomme.

Als angestellte(r) oder selbstständige(r) Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in gilt, dass die monatliche BU-Rente zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht höher als 60% oder 70% des aktuellen Bruttoeinkommens oder des Gewinn vor Steuern versichert werden kann. Für Psychologiestudenten gibt es keine **prozentualen Höchstgrenzen**. d.h du kannst bei den meisten Versicherern eine monatliche **BU-Rente** von bis zu **1.500€** abschließen.

Aber wie hoch sollte die optimale BU-Rente sein?

Grundsätzlich sollte die BU-Rente so hoch sein, dass du bei einer Berufsunfähigkeit zumindest **alle Fixkosten** wie zum Beispiel die Miete/Darlehen, Strom, Internet und Telefon, Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung und den Beitrag für die Krankenkasse bezahlen kannst.

Beachte bitte auch sobald du berufsunfähig bist und nicht mehr arbeitest werden in der Regel auch keine Beiträge mehr in die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Das bedeutet, dass die BU-Rente auch ausreichen muss, um auch diese Lücke zu schließen.

Zur Ermittlung der richtigen BU-Rentenhöhe kannst du über unseren **kostenfreien Bedarfsrechner**, die für dich richtige BU-Rente berechnen. Den Link stellen wir dir gerne auf Wunsch zur Verfügung.

Tipp Nr. 4: Ideale Vertragslaufzeit bestimmen

Die zweithäufigste Frage mit der ich in meinen Beratungen konfrontiert werde, ist die Frage nach der Vertragslaufzeit? Bis zu welchem Endalter soll die BU-Versicherung im Idealfall laufen?

Grundsätzlich macht es Sinn, die **Vertragslaufzeit** und **Leistungsdauer** bis zur sog. Regelaltersrente abzuschließen, dass bedeutet aktuell für dich bis **67 Jahre**. Der Vorteil ist, egal wie deine künftige Lebensplanung aussieht oder verändert, riskierst du im Ernstfall so nicht einer „schutzlosen Zeit“ ausgeliefert zu sein.

Solltest du entgegen der allgemeinen Empfehlung mit dem Gedanken spielen deine Berufsunfähigkeitsversicherung kürzer z.B. nur bis zum 63. Lebensjahr abzuschließen weil es günstiger ist, bedenke bitte die finanziellen Folgen die dir entstehen könnten.

Nehmen wir an du wirst z.B. mit **40 Jahren** dauerhaft berufsunfähig und kannst oder darfst nicht mehr arbeiten. Bei einer Berufsunfähigkeitsrente von z.B. 3.500€ monatlich entsteht dir dann ein **finanzieller Verlust** von 168.000€ (ohne mögl. jährliche Rentenanpassungen), weil dein BU-Vertrag mit Erreichen des 63. Lebensjahres endet und nicht erst mit dem 67. Lebensjahr. Hast du diesen Betrag nicht angespart, heißt das für dich in der Regel die Altersrente vorzuziehen, was aber wiederum mit zusätzlichen finanziellen Verlusten verbunden ist.

Tipp: Es stellt überhaupt kein Problem dar, die Berufsunfähigkeitsversicherung **vorzeitig** zu beenden, wenn du dir sicher bist, dass du die Versicherung nicht mehr brauchst. Aber es gibt keine Option, die Vertragslaufzeit nachträglich ohne erneute Gesundheits-/& Risikoprüfung bzw. einen neuen Vertragsabschluss zu **verlängern**.

Tipp Nr. 5: Jährliche Beitragsdynamik einschließen

Aufgrund der Tatsache, dass deine Berufsunfähigkeitsversicherung auch mehrere Jahrzehnte laufen wird, ist es sinnvoll das Thema **Inflation** bzw. **Kaufkraftverlust** mit berücksichtigen.

Denn eins ist sicher, nichts bleibt wie es ist. Blicken wir 10 Jahre zurück, so lag die durchschnittliche Inflation in den letzten 10 Jahren in Deutschland bei 1,9%.

Nehmen wir nun an du schließt heute als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in eine BU-Versicherung mit 2.000€ monatlicher BU-Rente ab, so würde sich der Wert bzw. die Kaufkraft bei einer angenommenen Inflation von 1,9% in 10 Jahren auf 1.656,87€ reduzieren. Um das eben beschriebene Szenario zu vermeiden, empfiehlt es sich zu Vertragsbeginn eine sog. **Beitragsdynamik** zu vereinbaren.

Unter einer Beitragsdynamik versteht man die **regelmäßige Anpassung** (i.d.R. jährlich) des zu zahlenden Beitrags aber auch gleichzeitig der vertraglichen Leistungen/BU-Rente. Bei den meisten Versicherern kannst du zwischen einer Dynamik von **jährlich 1% bis 5%** wählen.

An der Stelle sei erwähnt, dass die Beitragsdynamik ein Recht ist, das dir der Versicherer einräumt und keine Pflicht ist. Hast du dich also für eine Dynamik entschieden, bist du nicht dazu verpflichtet, diese auch Jahr für Jahr anzunehmen. Der Versicherer informiert dich zu der geplanten Erhöhung jedes Jahr auf neue schriftlich. Dann kannst du in Ruhe entscheiden, ob du die Erhöhung annehmen möchtest oder nicht.

Im übrigen kannst du die Dynamik bei den meisten Versicherern **beliebig** oft hintereinander **aussetzen** bzw. ablehnen, ohne dass das Recht auf eine zukünftige Dynamisierung verloren geht.

Tipp: Achte darauf, dass die Dynamik deiner BU-Rente bis zum **55.** besser **60. Lebensjahr** greift. Eine Beitragsdynamik von 3% oder 5% p.a ist empfehlenswert.

Tipp Nr.6: Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall

Im Falle der Berufsunfähigkeit und einer Leistung durch den Versicherer solltest du dich ebenfalls mit dem Thema Inflation bzw. Kaufkraftverlust beschäftigen. Denn im **Leistungsfall** endet die unter Tipp 5 beschriebene Beitragsdynamik automatisch.

Ohne künftige Rentensteigerungen hat dies zur Folge, dass deine BU-Rente die du monatlich überwiesen bekommst allmählich auch an Kaufkraft verliert.

Damit das nicht passiert, bieten Dir die Versicherer **zwei Optionen** zur Auswahl an.

Die erste Option ist grundsätzlich beitragsfrei im Vertrag eingeschlossen.

Der Versicherer gibt dir einen Teil der erzielten Überschüsse aus den sog.

Risikogewinnen weiter, die prozentuale Höhe kann jedoch von Versicherer zu Versicherer und Jahr für Jahr variieren und ist nicht garantiert.

Tipp: Wenn du auf Nummer sicher gehen möchtest, nutze die 2. Option und wähle zusätzlich durch die Zahlung eines monatlichen Mehrbeitrages eine **garantierte Rentensteigerung** im Leistungsfall (i.d.R. kannst du zwischen 1% bis 3% pro Jahr wählen).

Tipp Nr.7: Auf umfassende Nachversicherungsgarantien achten

Die sog. Nachversicherungsgarantie ermöglicht es dir als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in deine abgeschlossene BU-Rente später auch **ohne erneute Gesundheitsprüfung** zu erhöhen.

In Folge eines fest in den Vertragsbedingungen definierten Ereignisses kannst du deine aktuelle BU-Rente einfach deinem Bedarf anpassen. Wie viel man erhöhen kann, variiert von Versicherer zu Versicherer.

Zu den Ereignissen zählen z.B. **berufliche Weiterqualifizierung, Heirat, Geburt** oder **Adoption** eines Kindes, **Scheidung, Erwerb** einer **Immobilie**, Aufnahme einer **hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit, Steigerung** des **Bruttojahreseinkommens** um mindestens **10%** im Vergleich zum Vorjahreseinkommen etc.

Diese aufgezählten ereignisabhängigen Erhöhungsoptionen sind aber auch an bestimmte **Fristen** gekoppelt. So hast du nur ein begrenztes Zeitfenster (**6-12 Monate**) nach Eintritt des Ereignisses für die Umsetzung der Erhöhung deiner BU-Rente. Dem gegenüber bieten die meisten Versicherer auch zusätzlich die Option an, die BU-Rente **ohne ein bestimmtes Ereignis** z.B. einmalig innerhalb der **ersten 5 Jahre** nach Vertragsbeginn zu erhöhen.

Tipp Nr.8: Einschluss Leistung bei 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit

Mittlerweile bieten nahe zu alle BU-Versicherer am Markt in Ihren Tarifen Leistungen bei Krankschreibung (vielmals gegen einen Mehrbeitrag) an. Vorteil bereits bei einer **6-monatigen ununterbrochenen Krankschreibung** durch einen Facharzt leisten die Versicherer, ohne das dafür eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegen muss.

Jedoch ist die Leistungsdauer **zeitlich befristet** (max.18-36 Monate) in der der BU-Versicherer die abgesicherte Rente erbringt. Diese zusätzliche Klausel kann sich unter Umständen als vorteilhaft erweisen.

Denn gerade wenn trotz einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit der Grad der Berufsunfähigkeit von 50% noch nicht erreicht ist, erhält man seine vertraglich vereinbarte Rente, wenn auch nur befristet. Ein BU-Versicherer ohne diese sog. AU-Klausel würde in diesem Fall nicht leisten.

Tipp Nr.9: Starter BU-Tarife mit reduzierten Beiträgen

Während dem Studium hast du als Psychologin und Psychologe die Option bei einigen Versicherern einen sog. Einsteiger bzw. Starter BU-Tarif abzuschließen.

Der Vorteil während dieser Startphase ist, das in der Regel innerhalb der ersten **5 Vertragsjahre** dein monatlich zu zahlender Beitrag für die BU-Versicherung um bis zu **50% reduziert** ist, gegenüber dem "normalen Beitrag" und sich dann erst schrittweise ab dem fünften Jahr jährlich um weitere 3 bis 5 Jahre erhöht.

Es gibt aber auch Versicherer bei denen der Beitrag nicht schrittweise angehoben wird, sondern nach 5 Jahren einmalig für die restliche Vertragsdauer.

So interessant diese Option auch ist, so solltest du bitte beachten, das ein **Starter BU-Tarif** im Vergleich zu einem "normalen" Tarif über die gesamte Vertragslaufzeit in Summe **teurer** ist.

Tipp Nr.10: BU-Versicherung nicht mit Altersvorsorge kombinieren

Oftmals wird dir als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in in Beratungsgesprächen eine Kombination aus einer **Berufsunfähigkeitsversicherung** und **Altersvorsorge** z.B. in Form einer privaten Rentenversicherung oder Rürup/Basis Rentenversicherung empfohlen und angeboten. Was auf den ersten Blick womöglich sinnvoll erscheint, sollte dennoch in der Kombination hinterfragt werden.

Ein Vorteil ist, das bei einer Kombination mit einer Altersvorsorge der monatliche Beitrag für die BU-Versicherung **etwas günstiger** ist, aber gleichzeitig musst du auch zusätzlich einen Beitrag für die Altersvorsorge bezahlen.

Ein weiterer Vorteil ist das der monatliche Gesamtbeitrag für die BU-Versicherung und die Altersvorsorge zu 100% voll **steuerlich absetzbar** ist, aber nur wenn die Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer **Rürup/Basis Rentenversicherung** kombiniert wird.

Aber was sind die Nachteile? Der größte Nachteil einer Kombination aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung und Altersvorsorge ist, dass häufig der Versicherer mit dem für dich **besten BU-Tarif** nicht zwangsläufig der Versicherer ist, der für dich die **geeignetste Altersvorsorgelösung** hat.

So kann es sein das die sog. Abschluss-& Verwaltungskosten für den Altersvorsorgevertrag viel zu hoch sind und so dein Altersvorsorgevertrag schlichtweg **zu teuer** ist und dir somit jede Menge an Rendite verloren geht. Oder umgekehrt.

Tipp: Daher lautet meine persönliche Empfehlung die BU-Versicherung (Risiko) und die Altersvorsorge (Sparen) von einander **zu trennen**. So ist man **flexibler** und fährt deutlich günstiger.

Schlusswort

Ziel bei der Entscheidung für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist es, einen leistungsstarken Versicherer zu finden, der dir den gewünschten Schutz als Psychologin/Psychologe oder Psychotherapeut*in zu den **besten Konditionen** bietet. Dies erreichst du, indem wir für dich die Anbieter und Tarife miteinander vergleichen.

Ein unabhängiger und **neutrale Vergleich** erspart dir **viel Zeit** und Arbeit bei deiner Suche nach der richtigen Berufsunfähigkeitsversicherung. Mit Hilfe von unserem Vergleich kannst du dir unkompliziert und schnell einen ersten Überblick verschaffen, welche Stärken und Schwächen die einzelnen BU Tarife haben.

Gerne unterstützen wir dich und erstellen dir **kostenfrei** einen **Vergleich** der aktuellen Tarife und Anbieter auf dessen Basis wir auch eine **kostenfreie** und **anonyme Risikovorabfrage** stellen.

Scanne dazu einfach den **QR-Code** und schreib mir eine Nachricht oder alternativ auch gerne eine E-Mail.



Experte für Berufsunfähigkeitsversicherungen

PVG Finanzen Versicherungsmakler
Inh. Philipp Gaspar
Planegger Straße 102
81241 München
Tel: 089 740 45 633
Email: philipp.gaspar@pvg-finanzen.de